

Informationsblatt zur Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für eine podologische Therapie (medizinische Fußpflege)

Aufwendungen für eine podologische Therapie sind nach den Anlagen 5 und 6 zu § 18 der Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO) nur beihilfefähig, wenn die Therapie vorher ärztlich verordnet ist und von einem/r Podologen/in oder einer/m medizinischen Fußpfleger/in nach § 1 des Podologengesetzes durchgeführt wird.

Die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen ist bei Vorliegen der Voraussetzungen auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

Lfd. Nr.	Leistung	Betrag in Euro
50	Hornhautabtragung an beiden Füßen	26,70
51	Hornhautabtragung an einem Fuß	18,90
52	Nagelbearbeitung an beiden Füßen	25,10
53	Nagelbearbeitung an einem Fuß	18,90
54	Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung an beiden Füßen	41,60
55	Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung an einem Fuß	26,70
56	Erstversorgung mit einer Federstahldraht-Orthonyxiespange nach Ross-Fraser, einteilig, einschließlich Abdruck und Anfertigung der Passiv-Nagelkorrekturspange nach Modell, Applikation sowie Spangenkontrolle nach 1 bis 2 Wochen	194,60
57	Regulierung der Orthonyxiespange nach Ross-Fraser, einschließlich Spangenkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	37,40
58	Ersatzversorgung mit einer Orthonyxiespange nach Ross-Fraser infolge Verlusts oder Bruchs der Spange bei vorhandenem Modell, einteilig, einschließlich Applikation	64,80
59	Versorgung mit einer konfektionierten bilateralen Federstahldraht-Orthonyxiespange, dreiteilig, einschließlich individueller Spangenformung, Applikation und Spangensitzkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	74,80
60	Versorgung mit einer konfektionierten Klebespange, einschließlich Applikation und Spangensitzkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	37,40
	Zuschlag bei ärztlich verordnetem Hausbesuch (§ 18 Abs. 1 NBhVO)	9,20
	Besuch mehrerer Patienten einer sozialen Gemeinschaft (z.B. Altenheim) in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhand; je Person (§ 18 Abs. 1 NBhVO)	4,60

Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung.

**Ihre Niedersächsische Versorgungskasse
- Abteilung Beihilfe -**